

## Herstellergarantie für **LUXMETALL<sup>®</sup>**-Profile

**LUXMETALL<sup>®</sup>**-Produkte stehen für einen sehr hohen Qualitätsstandard sowie eine sehr lange Lebensdauer. Aus diesem Grund gewährt unser **LUXMETALL<sup>®</sup>**-Vertrags-Profilierwerk JHW bis zu 30 Jahre Garantie.

### Garantiezeiträume:

bis zu 30 Jahre auf Durchrostung und Beschichtung 80 µm Shimoco  
15 Jahre auf Durchrostung und Beschichtung 60 µm Purlux (TTHD)  
10 Jahre auf Durchrostung und Beschichtung 35 µm Mattpolyester  
5 Jahre auf Durchrostung 25 µm Polyester

Die Garantie umfasst bei mit 35 µm, 60 µm und mit 80 µm beschichteten Blechen auch das Abschälen und die Rissbildung der Beschichtung sowie erhebliche Farbänderungen innerhalb einer zusammenhängend gelieferten Charge.

Die Garantie setzt die Akzeptanz unserer Bedingungen zur Lagerung, Montage und Pflege voraus. Eine Anleitung zu diesen Punkten finden Sie in den **LUXMETALL<sup>®</sup>**-Prospekten und Montageanleitungen. Sollten Ihnen diese Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, fordern Sie diese bitte direkt bei uns in Berlin an.

Die Garantie gilt nicht für die Schnittkanten der Bleche. Gelegentlich entstehende Entspannungsgeräusche der Profilbleche, bedingt durch Temperaturunterschiede, verspannte Montage oder nicht verwindungsfreie Unterkonstruktion, können nicht reklamiert werden. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Garantiebedingungen der einzelnen Rohstoffhersteller zur Verfügung.

### Die Garantie gilt ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Dachneigung muss bei Pfannenblechen mindestens sieben Grad betragen.
- Das Wasser kann ungehindert von den Blechen ablaufen.
- Schmutz und sonstige Ablagerungen werden regelmäßig fachgerecht entfernt.
- Kein Kontakt mit nassem Beton, nassem oder druckimprägniertem Holz, Erdreich und ständigen Feuchtigkeitsbereichen.
- Kein Kontakt mit Kupfer oder Flüssigkeitsemission aus Kupferbauteilen.
- Keine chemische Beanspruchung wie zum Beispiel Kontakt zu Düngemitteln.
- Sofortige Nachbehandlung von mechanischen Schäden der Farbbeschichtung mit Reparaturfarbe.
- Das geeignete Befestigungs- und Dichtungsmaterial aus unserem Zubehörprogramm wurde verwendet.
- Auf Fremdprodukte und deren Reaktion mit unserem Material wird keine Garantie übernommen.
- Die Montage wurde fachgerecht vorgenommen.

Eine weitere Voraussetzung für die Garantie ist, dass die Bleche unter normalen atmosphärischen Bedingungen verwendet werden. Die Garantie tritt nicht in Kraft für Bleche, die in aggressiver Atmosphäre, wie z.B. Luft mit hohem Salzgehalt, ständiger Verbindung mit Wasser, korrosiven Chemikalien, Rauch, aggressivem Kondensat oder Asche, Zementstaub, Ausdünstungen von Tierkot und Düngemitteln, verlegt wurden.

weiter auf Seite 2

## Herstellergarantie für **LUXMETALL<sup>®</sup>**-Profile

Seite 2

Herstellergarantie für die **LUXMETALL** Deutschland GmbH, gültig für **LUXMETALL<sup>®</sup>**-Profilbleche:

Die Voraussetzung für ein Reklamations- bzw. Garantieverfahren ist der Nachweis des Kaufes der Bleche mit dem Einkaufsbeleg, aus dem Datum und Händleradresse hervorgehen. Um den Eintritt eines Garantiefalles zu klären, muss unseren Mitarbeitern ungehinderter Zutritt zur Besichtigung der beschädigten Fläche gewährt werden. Für vor der Besichtigung demontierte Bleche erlischt jegliche Garantie. Ein Garantiefall tritt nur ein, wenn die Beschädigung mindestens 10 % der Gesamtfläche umfasst.

Sollte ein berechtigter Garantieanspruch unter Berücksichtigung obiger Voraussetzungen entstehen, machen wir von unserem Recht gebraucht, dem Käufer neues Material kostenlos als Ersatz für das defekte Material zu liefern. Hieraus resultierende Farbabweichungen zu bereits verlegten Dachflächen sind möglich und nicht zu reklamieren. Die Garantie bezieht sich ausdrücklich nur auf die reklamierten Profilbleche und ist in der Höhe des Wertes auf den ursprünglichen Rechnungswert der reklamierten Profilbleche begrenzt. Die Übernahme von Folgekosten, wie zum Beispiel für Stillstandzeiten, De- und Neumontage, ist ausgeschlossen.

Das Profilierwerk JHW und **LUXMETALL** Deutschland übernehmen keine Haftung für eventuelle Folgeschäden, die aus beschädigten Profilblechen entstanden sind. Für Bleche, die auf Grundlage der Garantie bereits ersetzt worden sind, gilt die restliche Garantiezeit der ursprünglichen Lieferung.

Diese Garantie bezieht sich ausschließlich auf von JHW Profiles gefertigte Profilbleche, die unter dem geschützten Handelsnamen **LUXMETALL<sup>®</sup>** vertrieben werden. Diese Garantie bezieht sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz und die Beneluxländer.

Diese Garantie bezieht sich nicht auf Profilbleche, die die **LUXMETALL** Deutschland GmbH von anderen Profilierwerken bezieht und als Handelsware verkauft. Für diese Profile bzw. Produkte gelten die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers.

Der Unterzeichner versichert, dass ihm vom Profilierwerk JHW eine Garantieerklärung mit gleicher Aussage vorliegt.

Berlin, 31. Januar 2019

**LUXMETALL** Deutschland GmbH



Hans-J. Lull  
Geschäftsführer